

Titel der Drucksache:

**Amtsblatt Einbezug Beteiligungsbeirat und  
Seniorenbeirat**

Drucksache

**0623/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

das Amtsblatt der Stadt Erfurt erscheint regelmäßig mit amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen sowie Informationen für die Bürgerinnen und Bürger über stadtrelevante Themen und Angelegenheiten.

Da der Beteiligungsrat in seiner Funktion als Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft, die Stadtverwaltung und dem Stadtrat für das Thema "Beteiligung" zuständig ist, stellt sich die Frage, ob dieser mittels inhaltlichen Beiträgen über seine Arbeit im Amtsblatt berichten darf. Analog ist diese Frage ebenfalls für den Seniorenbeirat zustellen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung den Beteiligungsrat in gleicher Weise wie den Seniorenbeirat im Rahmen des Amtsblattes miteinzubeziehen?
2. Welche Anforderungen müssen dafür erfüllt sein, welche Kosten sind damit verbunden und wann kann das Vorhaben realisiert werden?
3. Ist es grundsätzlich denkbar ebenfalls Berichte aller Stadtratsfraktionen (nach dem Vorbild des Leipziger Amtsblattes) in das Amtsblatt aufzunehmen?

### Anlagenverzeichnis

29.03.2019, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

---